

STOP

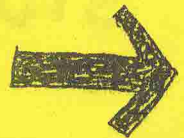
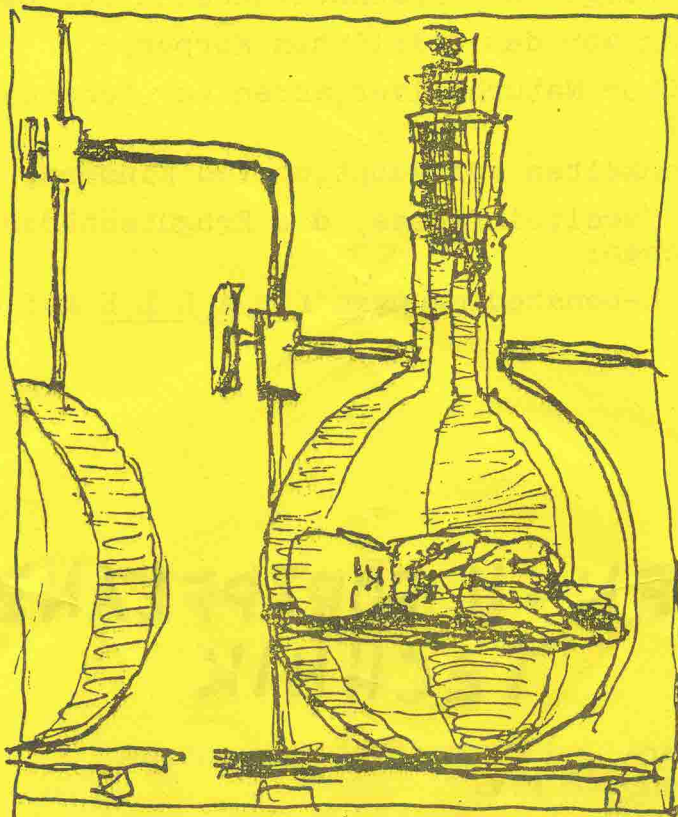
Gen- und Fortpflanzungstechnik

Die neuen Techniken der Fortpflanzungsmedizin, die Befruchtung im Reagenzglas, die vorgeburtlichen Untersuchungsverfahren und Forschungen am Embryo werden auch in der Bundesrepublik zur Routine.

Bei unfruchtbaren Ehepaaren (inzwischen ca. 1,5 Millionen in der Bundesrepublik, Tendenz steigend) werden Hoffnungen geweckt, endlich ihren Kinderwunsch befriedigen zu können. Dabei bekommen von 100 Frauen, die sich Eizellen zur Befruchtung entnehmen lassen, nur 3-4 tatsächlich ein Kind.

Schwangere Frauen werden immer mehr vorgeburtliche Test angeboten, um mögliche Erbgutschäden festzustellen und ihnen u. U. eine Abtreibung (nach eugenischer Indikation) anzuraten. Damit sollen Kosten, die behinderte Kinder verursachen, der Gesellschaft "erspart" werden.

Ein amerikanischer Wissenschaftler drückte 1970 diese Entwicklung bereits mit folgenden drastischen Worten aus: "Kein Ehepaar wird in Zukunft das Recht haben, die Gesellschaft mit einem mißgestalteten Kind zu belasten." Ungesagt bleibt dabei, daß wesentliche Ursachen für Unfruchtbarkeit und Erbgutschäden Umweltgifte sind: Chemische Stoffe, Strahlenbelastung, Medikamente...



ZEICHNUNG: WERNER HEINZE

WIR WEHREN UNS DAGEGEN, daß:

- die menschliche Befruchtung / Zeugung immer mehr zu einem gefühllosen, rein technischen Vorgang gemacht wird - überwacht von medizinischen Experten;
- weiße Frauen Kinder um jeden Preis gebären sollen, während Frauen in der sogenannten "Dritten Welt" zwangssterilisiert und als Versuchsobjekte für Verhütungsmittel mißbraucht werden;
- weibliche Körper als "Mietmütter" vermarktet werden;
- alle Frauen zunehmend unter Druck gesetzt werden, die neuen Techniken in Anspruch zu nehmen, um ein "perfektes Produkt" abzuliefern ;
- werdendes Leben in "wertvolles" und "minderwertiges" Leben aufgespalten wird und das "Minderwertige" ausgesondert werden soll wie im Nationalsozialismus;
- "Qualitätskontrollen" an künstlich gezeugten Embryonen vorgenommen werden und mögliche Schäden am Erbgut "repariert" bzw. "verbessert" werden sollen;
- Mütter - laut Entwurf des Embryinenschutzgesetzes - bestraft werden sollen, wenn sie während der Schwangerschaft die Gesundheit des Embryos geschädigt haben (z.B. durch Nikotin oder Alkoholgenuß), während die Verursacher der Umweltschäden ungestraft bleiben und auf unsere Kosten ihre Profite machen.



WIR WOLLEN:

- Anerkennung aller Formen des Lebens auch des behinderten sowie Übernahme aller Folge- und Krankheitskosten für Behinderte;
- Würde und Achtung vor dem weiblichen Körper;
- mehr Forschung über Naturheilverfahren zur Behandlung von Unfruchtbarkeit;
- leichtere Möglichkeiten zur Adoption von Kindern;
- Abschaffung der Umwelteinflüsse, die Erbgutschäden und Unfruchtbarkeit verursachen;
- menschenwürdige Lebensbedingungen für A L L E auf der Welt

STOP GEN - U. FORTPFLANZUNGS- TECHNIK

V.i.S.d.P. Kultur- und Kommunikationszentrum
Frauencafé e.V.
Ebertstr. 1
4650 Gelsenkirchen

Selbstbestimmung
Für uns Frauen
19
gegen den
§ 218

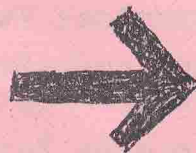
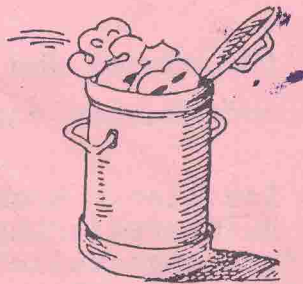
Das Bundesverfassungsgericht hat 1975 in einem Urteil über das Reformgesetz des Abtreibungsparagraphen entschieden. Danach war das Fristenmodell verfassungswidrig. Dieses sah die Einhaltung einer zeitlichen Frist von 12 Wochen für den legalen Schwangerschaftsabbruch vor. 1976 trat der überarbeitete Abtreibungsparagraph in Kraft. Dieser regelt den legalen Schwangerschaftsabbruch nach dem Indikationsmodell, also nach einer medizinischen, eugenischen, sozialen oder kriminologischen Notlage.

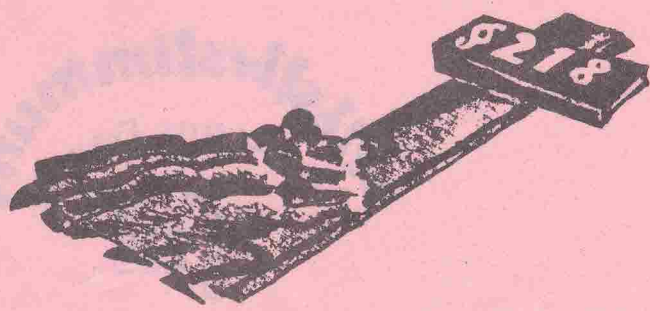
Bis auf den heutigen Tag unterliegt die Entscheidung einer Frau für einen legalen Schwangerschaftsabbruch der staatlichen Kontrolle. D.h., für eine schwangere Frau, die einen Abbruch beabsichtigt, besteht der Zwang zur Beratung. Für eine mögliche Begründung zur Indikation muß sie persönliche, soziale, finanzielle oder andere Motive schildern. Wird ein Schwangerschaftsabbruch mit einer sozialen Notlage begründet, muß die Frau zwischen Beratung und Abbruch eine "Bedenkzeit" von drei Tagen einhalten. Der Abbruch muß in den ersten 12 Schwangerschaftswochen durchgeführt werden.

Der konservativ-liberalen Bundesregierung ist der reformierte § 218 eine unzureichende Lösung für den Schutz des sogenannten Ungeborenen. Vor allem die Schwangerschaftsabbrüche nach der sozialen Indikation sind der Bundesregierung ein Dorn im Auge.

Die Verabschiedung der Bundesstiftung "Mutter und Kind" 1985, war ein erster Versuch der Regierungskoalition, die Entscheidung von Frauen zum Austragen der (ungewollten) Schwangerschaft zu beeinflussen und zu kontrollieren. Das geplante Beratungsgesetz aus dem Jahr 1987, ist die konsequente Fortsetzung, Kontrollmöglichkeiten an dem Ort weiter auszubauen, wo die Entscheidung für oder gegen das Austragen einer Schwangerschaft fallen soll: und das ist das Beratungsgespräch.

In Memmingen stehen seit dem Herbst 1988 Frauen und ein Gynäkologe nach § 218 Strafgesetzbuch unter Anklage. Dieser Prozeß ist ein Versuch juristisch durchzusetzen, was auf parlamentarischem Weg keine Mehrheit findet: eine weitere Einengung und Kontrolle der Motive für einen Schwangerschaftsabbruch nach der sozialen Indikation.





WIR WEHREN UNS DAGEGEN, daß

- durch die Vorgehensweise der Regierungskoalition, die Aktionen der sogenannten Lebensschützer und durch die Juristen in Memmingen ein öffentliches Klima geschaffen wird, Frauen Angst zu machen und sie moralisch unter Druck zu setzen, um sie zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu nötigen.
- die Abtreibungsparagrafen Frauen und Männer kriminalisieren.
- Gesetzgeber, Ärzte, Staatsanwälte und Richter die Entscheidung einer Frau für oder gegen das Austragen einer Schwangerschaft kontrollieren.
- ein Beratungsgesetz geplant ist, das ungewollt schwangere Frauen noch mehr als bisher bevormundet, da massiv in den Gesprächsverlauf einer Beratung eingegriffen wird.
- das geplante Beratungsgesetz BeraterInnen und MedizinerInnen an eigenverantwortlichem Handeln hindern wird und das beabsichtigt ist, Beratungsstellen, die sich nicht den Auffassungen der konservativen Regierung und ihrer Lobby beugen wollen, die finanzielle Grundlage zu entziehen.
- die Diskussion um eine selbstbestimmte Sexualität von Frauen und Männern in der Öffentlichkeit nach wie vor tabuisiert ist und die Verhütungsfrage allein in der Verantwortung der Frauen liegt.

Kinder oder keine, entscheiden wir alleine.



WIR WOLLEN

- die Entscheidung für einen Abbruch oder das Austragen einer (ungewollten) Schwangerschaft selbst treffen. Dafür ist die Abschaffung des §218 aus dem Strafgesetzbuch die Voraussetzung.
- daß Frauen aus eigenem Interesse ein Beratungsangebot wahrnehmen können ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu werden.
- ein plurales flächendeckendes Netz von Beratungsstellen mit Beratungsangeboten zu Sexualität, Prävention und Familienplanung, sowie die medizinische Versorgung und psycho-soziale Unterstützung von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vor bzw. hinter sich haben.
- die Kostenübernahme des Schwangerschaftsabbruches durch die Krankenkassen.
- kostenlose Verhütungsmittel für Männer und Frauen.
- Sexuaufklärung für Jungen und Mädchen durch qualifizierte BeraterInnen in Schulen.
- in diesem Zusammenhang eine familien-, sozial-, und gesundheitspolitische Entscheidung der Bundesregierung, die die Arbeit der konfessionellen und freien Beratungsstellen finanziell sichert und den Ausbau von Familienplanungszentren ermöglicht.

V.i.S.d.P. Kultur- und Kommunikationszentrum, Frauencafé e.V.
Ebertstr. 1, 4650 Gelsenkirchen

BÜRGER SCHÜTZT EURE ^{ERB} ANLAGEN

Die Erbanlagen der Menschen können schon heute durch technische Methoden (Gentechnologie) entschlüsselt werden.

Die GentechnikerInnen arbeiten daran, das menschliche Erbgut vollständig zu entschlüsseln.

Dieses Wissen bringt Vorteile - z.B. den Unternehmern.

Bereits heute untersuchen amerikanische Industriefirmen bei Einstellungsuntersuchungen die Erbanlagen von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die an schadstoffbelasteten Arbeitsplätzen eingesetzt werden sollen.

Auch in der Bundesrepublik wird an solchen Untersuchungen gearbeitet, z.T. werden sie von Chemiekonzernen schon durchgeführt. Hinter diesen Untersuchungen steht die Annahme, daß die Anfälligkeit für Erkrankungen durch bestimmte Schadstoffe genetisch (erblich) bedingt sei.

Diese Untersuchungen geben den ArbeitgeberInnen ein Alibi, gefährliche, krankmachende Arbeitsplätze beizubehalten.

Diese Arbeitsplätze werden nicht an die gesundheitlichen Bedürfnisse der Menschen angepaßt. Vielmehr werden die genetisch widerstandsfähigsten Menschen ausgesessen und an die krankmachenden Arbeitsverhältnisse angepaßt.

Die Untersuchung der Erbanlagen bei der Einstellung von ArbeitnehmerInnen soll nach der Vorstellung der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen freiwillig sein.

Wie aber soll ein/e ArbeitnehmerIn in der heutigen Arbeitsmarktsituation eine solche "freiwillige" Untersuchung ablehnen?

WIR FORDERN:

Humanisierung der Arbeitsplätze!

Anpassung an die gesundheitlichen und sozialen Bedürfnisse der Menschen!

